



Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) dahingehend fortgeschrieben werden soll, dass auch in Zukunft die Erschließung und die Förderung von erneuerbaren Energien gewährleistet sein wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- die Frist für die Gewährung einer erhöhten Vergütung für Strom aus Offshore-Windkraft um mindestens vier Jahre verlängert wird.
- bei der Förderung von Stromerzeugung aus Biomasse, im Gesetz eine stärkere Ausrichtung auf kleinere Anlagen vorgenommen wird.
- die Fristen und die Vergütungshöhen für die anderen vom EEG berührten Energiegewinnungsformen dahingehend geändert werden, dass die weitere Erschließung dieser Energieformen ebenfalls gesichert wird.

Begründung:

Zur Zeit befindet sich eine Vielzahl von Offshore-Projekten in der Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde festgestellt, dass immer noch erhebliche Wissensmängel in Bezug auf die Auswirkungen von Offshore-Windkraft bestehen. Zugleich wird aber die erhöhte Förderung derzeit zeitlich begrenzt, so dass nur die

Anlagen in den Genuss der erhöhten Förderung kommen, die vor dem 31.12.2006 in Betrieb genommen werden.

Durch eine Verlängerung der Frist bestünde die Möglichkeit, etwaige Wissensmängel in Bezug auf die Auswirkungen besser beseitigen zu können.

Derzeit können kleine Biomasseanlagen nur unzureichend gefördert werden. Da in Schleswig-Holstein gerade kleine Anlagen zum Strommix beitragen könnten, wäre eine entsprechende Änderung der Förderungsregelung zu Gunsten der kleineren Anlagen sinnvoll.

Lars Harms

Wilhelm Malerius

Karl-Martin Hentschel

und die Abgeordneten des SSW

und Fraktion

und Fraktion